

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dietrich Wersich und Carsten Ovens (CDU) vom 16.11.17

und Antwort des Senats

Betr.: Wie wird die postkoloniale Forschungsstelle gesichert und weiterentwickelt?

Vor drei Jahren kündigte der Senat mit der Drs. 20/12383 die Entwicklung eines gesamtstädtischen (post-)kolonialen Erinnerungskonzeptes an. Bestandteil davon war die Einrichtung der Forschungsstelle „Hamburgs (post-)koloniales Erbe/Hamburg und die frühe Globalisierung“ unter der Leitung von Prof. Zimmerer.

Die bisherige Förderung der Forschungsstelle läuft in gut vier Monaten – am 31.03.2018 aus. In der Fragestunde der Bürgerschaft am 11. Oktober 2017 und in der Sitzung des Kulturausschusses am 03.11.2017 berichtete Kultursenator Brosda über die Absicht des Senats, die Forschungsstelle weiter zu fördern.

Unklar blieb allerdings, wie diese weitere Förderung aussehen soll und ob die notwendige bessere Ausstattung der sehr erfolgreichen Forschungsstelle geplant ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Mit der Einrichtung der Forschungsstelle „Hamburgs (post-)koloniales Erbe/Hamburg und die frühe Globalisierung“ beim Arbeitsbereich Außereuropa am Historischen Seminar der Universität Hamburg nimmt die Stadt ihre besondere Verantwortung für die Schaffung nachhaltiger Strukturen zur postkolonialen Erinnerungskultur wahr. Die Forschungsstelle leistet seit 2014 eine herausragende Arbeit und wird national wie international wahrgenommen. Hamburg übernimmt in der Bearbeitung des Themas damit eine führende Rolle, die weit über Deutschland hinausreicht.

Die zuständige Behörde wird die Arbeit der Forschungsstelle daher auch zukünftig unterstützen und verstetigen, um eine nahtlose Fortsetzung der begonnenen Projekte zu gewährleisten. Derzeit werden die Finanzierungsmöglichkeiten geprüft. Die Planungen der zuständigen Behörden sind insoweit noch nicht abgeschlossen.

Im Übrigen beantwortet der Senat die Fragen auf der Grundlage von Auskünften der Universität Hamburg (UHH) wie folgt:

1. *Wann hat die Forschungsstelle ihre Arbeit aufgenommen?*

Die Forschungsstelle hat ihre Arbeit am 1. April 2015 aufgenommen.

2. *Welche Grundausrüstung hatte die Forschungsstelle bisher? Bitte differenziert nach Personal beziehungsweise Mitarbeitern und Stellen, Sachmitteln und deren Finanzierung durch zusätzliche öffentliche Mittel und Hochschulmittel darstellen.*

Die UHH stellt für die Arbeit der Forschungsstelle aus universitären Mitteln eine W2-Professur (wissenschaftliche Leitung), 1,0 VZÄ Wissenschaftlicher Mitarbeiter gemäß § 28 Absatz 3 HmbHG und 0,5 VZÄ Wissenschaftlicher Mitarbeiter Doktorand sowie administrative Ressourcen bereit. Die UHH stellt darüber hinaus Büroräume zur Verfügung und unterstützt im Bereich Drittmittelmanagement und Personalverwaltung. Zusätzliche Ressourcen hat die Forschungsstelle in Form der vom Senat bewilligten Mittel in einer Gesamthöhe von 363.700 Euro erhalten, mit denen eine Gastprofessur, eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle (0,5 VZÄ) sowie zwei Stipendiatenstellen finanziert werden.

3. *Ist wegen der auslaufenden Anschubfinanzierung schon Mitarbeitern der Forschungsstelle gekündigt worden beziehungsweise haben selber Mitarbeiter gekündigt oder das Verlassen der Forschungsstelle angekündigt?*

Es ist keinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gekündigt worden. Im Übrigen wechselte ein Mitarbeiter innerhalb Deutschlands und eine Mitarbeiterin, finanziert aus Drittmitteln, hat die Forschungsstelle verlassen, um eine Stelle im Ausland anzutreten.

4. *Welche Drittmittel konnten bislang eingeworben werden, welche Stellen konnten daraus finanziert werden und wie lange läuft diese Förderung jeweils noch?*

Mittels erfolgreicher Drittmittelakquise konnte die wissenschaftliche Leitung der Forschungsstelle Drittmittel in Höhe von insgesamt 1,4 Millionen Euro für Forschungsprojekte einwerben, die thematisch an das Umfeld der Forschungsstelle anschließen. Mit unterschiedlicher Dauer wurden damit 14 Stellen und Stipendienplätze eingerichtet. Hinsichtlich Drittmittel und daraus finanzierten Stellen direkt bezogen auf die Forschungsstelle siehe im Übrigen Anlage 1.

5. *Wird der Senat den Fortbestand der Forschungsstelle auch über den März 2018 hinaus sicherstellen? Wann wird er die dafür notwendigen Entscheidungen herbeiführen?*

Siehe Vorbemerkung.

6. *Welche Grundausstattung der Forschungsstelle wird in Zukunft nötig sein, um nach dem Frühjahr 2018 ihren Fortbestand zu sichern? Bitte differenziert nach Personal beziehungsweise Mitarbeitern und Stellen, öffentlichen Mitteln und hochschulinternen Mitteln darstellen.*

Bislang hat die Freie und Hansestadt Hamburg die Forschungsstelle durchschnittlich mit knapp 125.000 Euro pro Jahr finanziell unterstützt. Dieser Wert dient als Orientierung für die Höhe der zukünftigen finanziellen Unterstützung seitens der Freien und Hansestadt Hamburg, die derzeit allerdings noch nicht abschließend feststeht. Die UHH beabsichtigt, zukünftig weiterhin die in der Antwort zu 2. dargestellten universitären Mittel bereitzustellen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

7. *Ist nach Ansicht des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörden ein Ausbau der Forschungsstelle notwendig?*

Wenn ja: vor dem Hintergrund welcher Aufgaben? Und welche konkreten Auswirkungen hat dies auf die Ausstattung der Forschungsstelle? Bitte differenziert nach Personal beziehungsweise Mitarbeitern und Stellen, öffentlichen Mitteln und hochschulinternen Mitteln darstellen.

Wenn nein: warum nicht?

Siehe Vorbemerkung.

Projekt "Hamburgs (post)koloniales Erbe/Hamburg und die frühe Globalisierung"

Nr.	Mittelgeber	Anzahl	Stellenanteil	Beschäftigungsende	Gesamt
	diverse Stiftungen				390.000,00 €
Bezeichnung	Anzahl	Stellenanteil	Beschäftigungsende		
Stiftung A	1	82%	31.12.2016		
Stiftung B	1	100%	31.03.2017		
Stiftung B	1	82%	31.03.2018		
Stiftung B	1		31.03.2018		
Die Gastprofessur wird anteilig aus Stiftungsmitteln und der BWFG finanziert.					